

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Herr Werner Nakot	CDU-Fraktion
Frau Simone-Tatjana Stehr	CDU-Fraktion
Herr Robert Babic	CDU-Fraktion
Herr Frank Bandel	CDU-Fraktion
Herr Helmut Bennewa	CDU-Fraktion
Herr Christian Benter	CDU-Fraktion
Herr Klaus-Dieter Broß	CDU-Fraktion
Frau Karin Dubbert	CDU-Fraktion
Frau Gundula Hausmann-Peters	CDU-Fraktion
Herr Chris Höppner	CDU-Fraktion
Herr Holger Ingendoh	CDU-Fraktion
Herr Eugen Lenz	CDU-Fraktion
Herr Denis Osmann	CDU-Fraktion
Herr Dirk Rubin	CDU-Fraktion
Frau Georgis Schmidt	CDU-Fraktion
Herr Andreas Völker	CDU-Fraktion
Frau Ulrike Willing-Spielmann	CDU-Fraktion
Frau Marita Wolter	CDU-Fraktion

Herr Manfred Flore	SPD-Fraktion
Frau Sonja Bongers	SPD-Fraktion
Herr Jörg Bischoff	SPD-Fraktion
Herr Helmut Brodrick	SPD-Fraktion
Frau Helga Grothe	SPD-Fraktion
Frau Denise Horn	SPD-Fraktion
Frau Silke Jacobs	SPD-Fraktion
Herr Maximilian Janetzki	SPD-Fraktion
Herr Thorsten Kamps	SPD-Fraktion
Herr Thomas Krey	SPD-Fraktion
Herr Dietmar Look	SPD-Fraktion
Herr Manuel Otto Prohl	SPD-Fraktion
Herr Ulrich Real	SPD-Fraktion
Herr Bülent Sahin	SPD-Fraktion

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Herr Axel Scherer	SPD-Fraktion
Herr Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD-Fraktion
Frau Silke Wilts	SPD-Fraktion
Herr Andreas Blanke	Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Stefanie Opitz	Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Birgit Axt	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Norbert Axt	Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Louisa Baumann	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Tim Dobnik	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Andreas Gadde	Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Sandra Gödderz	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Wolfgang Kempkes	AfD-Fraktion
Herr Jörg Lange	AfD-Fraktion
Herr Hartmut Mumm	AfD-Fraktion
Herr Erich Friedrich Noldus	AfD-Fraktion
Herr Yusuf Karacelik	LINKE-LISTE-Fraktion
Frau Heike Hansen	LINKE-LISTE-Fraktion
Frau Petra Marx	LINKE-LISTE-Fraktion
Herr Marc Hoff	FDP im Rat
Herr Thomas Kattler	FDP im Rat
Herr Peter Bruckhoff	BOB im Rat
Herr Ulrich Lütte	BOB im Rat
Herr Guido Horn	Fraktionslos

Abwesende

Frau Ekaterini Paspaliari
 Frau Dagmar Heitmann
 Frau Claudia Salwik

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf		Dezernat 0
Herr Beigeordneter Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt		Dezernat 3
Herr Beigeordneter Michael Jehn		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Daniel Erkens		Bereich 0-1
Frau Monika Idems		Bereich 0-1
Frau Alexandra Herbst		Bereich 0-1
Herr Ioannis Giotis	stellv. Schriftführer	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Jens-Daniel Krause		Bereich 1-1
Herr Guido Franke		Bereich 1-1
Herr Achim Kawicki		Bereich 4-1
Herr Thomas Willecke		Bereich 9-5

Außerdem

Herr Tobias Henrix	Geschäftsführer	CDU-Fraktion
Frau Meike Janßen	Fraktionsreferentin	CDU-Fraktion
Herr Joachim Bäumer	Geschäftsführer	SPD-Fraktion
Herr Dennis Lotz	Fraktionsreferent	SPD-Fraktion
Frau Stefanie Schadt	Geschäftsführerin	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer	LINKE.LISTE-Fraktion
Herr René Bargatzky	Geschäftsführer	FDP im Rat

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung eines Stadtverordneten
- 3 Aktuelle Stunde**
 - 3.1 Antrag DIE LINKE LISTE nach § 8 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt
Aktuelle Stunde im Rat am 13.12.2021 zum Thema: vermehrte Abschiebungen inklusive Nachtabschiebungen in Oberhausen
Vorlage: A/17/1483-01
 - 3.2 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Aktuelle Stunde zu dem Thema „Verfahrensweise der Abschiebung der Familie Habibi in der Nacht vom 28. auf den 29.11.2021“
Vorlage: A/17/1476-01
- 4 Haushaltssicherungskonzept 2022 ff. und Haushalt 2022**
 - 4.1 Haushaltssicherungskonzept 2022 ff.
Vorlage: B/17/1264-01
 - 4.2 Stellenplan 2022
Vorlage: B/17/1363-01
 - 4.3 Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Haushalt**
 - 4.3.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der SPD-Fraktion und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates: Bereitstellung von Menstruationsartikeln an weiterbildenden Schulen und öffentlichen Gebäuden in Oberhausen
Vorlage: A/17/1293-01
 - 4.3.2 Gemeinsamer Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erhöhung der jährlichen Mittel für die Quartiersbüros
Vorlage: A/17/1346-01
 - 4.3.3 Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Perspektiven eröffnen, Teilhabechancengesetz stärker nutzen“
Vorlage: A/17/1337-01
 - 4.3.4 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates: Errichtung eines Mehrgenerationenwohnkomplexes in Osterfeld
Vorlage: A/17/1338-01

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 4.3.5 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Errichtung eines Mehrgenerationenwohnkomplexes in Sterkrade
Vorlage: A/17/1343-01
- 4.3.6 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Errichtung eines Mehrgenerationenwohnkomplexes in Alt-Oberhausen auf den Gelände des bisherigen Concordia-Hauses
Vorlage: A/17/1344-01
- 4.3.7 Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schaffung eines Etatpostens für Fuß- und Radwege
Vorlage: A/17/1460-01
- 4.3.8 Errichtung von Outdoor-Fitnessplätzen in Oberhausen
Vorlage: A/17/1420-01
- 4.3.9 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung eines beispielhaften „Smart-Hauses der offenen Tür“ in der Sterkrader Innenstadt zur Veranschaulichung und individuellen Erfahrung von Einsatzmöglichkeiten digitaler Unterstützungssysteme in der alltäglichen Lebensbewältigung
Vorlage: A/17/1339-02
- 4.4 1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022
Vorlage: B/17/1415-01
- 4.5 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022
Vorlage: B/17/1448-01
- 4.6 3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022
Vorlage: B/17/1471-01
- 4.7 Haushaltsberatungen 2022
- 4.8 Haushaltssatzung 2022
Vorlage: B/17/1413-01
- 5 Bildung der Kreiswahlausschüsse der Landtagswahlkreise 56 – Oberhausen I – sowie 57 – Oberhausen II - Wesel I für die Landtagswahl 2022
Vorlage: B/17/1437-01
- 6 Dezernatsverteilungsplan gültig ab 01.01.2022
Vorlage: B/17/1213-01
- 7 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/1097-01

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 8 Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: B/17/1321-01
- 9 Erlass der Abgabesatz-Satzung 2022 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/1271-01
- 10 Änderung der Richtlinien über die Beantragung, Zweckbestimmung und Verwendung der Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit
Vorlage: B/17/0945-02
- 11 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses
Vorlage: B/17/1314-01
- 12 Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: B/17/1379-01
- 13 Kenntnisnahme der Konzeptempfehlung des Vereins Familiengerechte Kommune zur Einrichtung eines „Haus der Familie“ und Beauftragung der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise.
Vorlage: B/17/1445-01
- 14 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen für die Spielzeit 2022/2023
Vorlage: B/17/1329-01
- 15 Eintrittspreise des Theater Oberhausen ab der Spielzeit 2022/2023 (01. August 2022).
Vorlage: B/17/1325-01
- 16 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen
Vorlage: B/17/1331-01
- 17 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Produkt 060101 „Kinderbetreuung“ im Haushalt 2021
Vorlage: B/17/1289-01
- 18 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/17/1361-01
- 19 Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen"
Vorlage: B/17/1348-01
- 20 Fortführung der Übernahme von Trägeranteilen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2026 mit einem jährlichen Antrag pro Kindergartenjahr.
Vorlage: B/17/1306-01

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 21 Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen
Vorlage: B/17/1388-01

- 22 Errichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung Berufskraftfahrer/in“ nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), Anlage 1.1 zum Schuljahr 2022-2023 in Kooperation am Hans-Sachs-Berufskolleg und Hans-Böckler-Berufskolleg
Vorlage: B/17/1372-01

- 23 Zusätzliche Bereitstellung investiver Mittel für die Fortführung folgender Maßnahme: Sport-/Turnhallen - Sanierungsbedarf in 15 städtischen Großsporthallen
Vorlage: B/17/1454-01

- 24 Bestellung eines Rechnungsprüfers
Vorlage: B/17/1034-01

- 25 Einrichtung von 8,0 Planstellen sowie weitere Maßnahmen innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit im Rahmen der 2. Tranche der Fördermaßnahme „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“
Vorlage: B/17/1430-01

- 26 Neueinrichtung von 4 - auf 5 Jahre befristeten - Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/ IT.
Vorlage: B/17/1402-01

- 27 Einrichtung von 2 befristeten Planstellen im Rahmen des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM) im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/17/1456-01

- 28 Initialisierung Projektmanagement TalentKolleg Oberhausen
Vorlage: B/17/1457-01

- 29 Überörtliche Prüfung i. S. d. § 105 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW); Hier: Beschluss des Rates gem. § 105 Abs. 7 GO über den GPA-Bericht IT
Vorlage: B/17/1135-01

- 30 Wirtschaftsplan 2022 ff.
Vorlage: B/17/1381-01

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 31
1. Straßen- und Wegekonzept 2022 - 2026 der Stadt Oberhausen
 2. Straßenbauprogramm 2022 Stadt Oberhausen
 3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2022 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
 4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
 5. Beleuchtungsprogramm 2022 Stadt Oberhausen
 6. Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen
 - Weißensteinstraße K10 von Erlenstraße bis Kiebitzstraße
 - Falkensteinstraße K1 von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße
- Vorlage: B/17/1205-01

32 Bauleitplanung

- 32.1 Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 286 - Liricher Straße -
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/1317-01
- 32.2 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 50 BO (Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße) in Bochum
Vorlage: B/17/1126-01
- 33 Berichte der Verwaltung
- 33.1 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß §83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.
Vorlage: M/17/1403-01
- 33.2 Abschlussbericht zum Thema LED-Verbesserungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in Oberhausen
Vorlage: M/17/1203-01

34 Anträge

- 34.1 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates: Prüfung des Kaufs und der Entwicklung des leerstehenden Möbelhauses Finke zu einem Mehrgenerationenwohnkomplex
Vorlage: A/17/1342-01
- 34.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfung des Kaufs und der Entwicklung des Europahauses zu einem Mehrgenerationenwohnkomplex in Alt-Oberhausen
Vorlage: A/17/1345-01

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 34.3 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Handlungsrahmen zum Seniorenförderplan
Vorlage: A/17/1347-01
- 34.4 Antrag der CDU-Fraktion und der FDP im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung: Trinkwasserspender an Schulen
Vorlage: A/17/1392-01
- 34.5 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung - Konzept zur Umgestaltung von Schulhofflächen zu attraktiven Bewegungsräumen
Vorlage: A/17/1426-01
- 34.6 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Entwicklung von Standards für ein digitales Klassenzimmer der Zukunft
Vorlage: A/17/1427-01
- 34.7 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Evaluierung des zentralen Fördermanagements
Vorlage: A/17/1450-01
- 34.8 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzungen in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/1461-01
- 34.9 Antrag der CDU-Fraktion und BOB im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt: Förderung von Mehrgenerationenwohnen in Oberhausen
Vorlage: A/17/1474-01
- 35 Bildung der Kreiswahlausschüsse der Landtagswahlkreise 56 – Oberhausen I – sowie 57 – Oberhausen II - Wesel I für die Landtagswahl 2022
Fortführung TOP 5

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 5. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle anwesenden Zuhörerinnen sowie Zuhörer und Gäste, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, und den Vertreter der örtlichen Medien im Saal Berlin der Luise-Albertz-Halle. Entschuldigt für die Ratssitzung sind Frau Stadtv. Paspaliari, Frau Stadtv. Heitmann sowie Frau Stadtv. Salwik. Ebenfalls entschuldigt ist die ordentliche Schriftführerin Frau Bach. Sie wird von Herrn Giotis vertreten.

Vor Sitzungsbeginn weist OB Schranz auf die im Rahmen der Corona-Pandemie für diese Veranstaltung geltenden besonderen Regeln hin: Seit der vollständigen Neufassung der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) im August 2021 orientiert sich der Infektionsschutz nicht mehr an den vier Inzidenzstufen, sondern knüpft an individuelle Anforderungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Nachweis einer bereits bestehenden Immunität (Genesung oder vollständige Impfung) oder einer Testung (3G-Regel) an. Die aktuelle CoronaSchVO, in der seit dem 04.12.2021 gültigen Fassung, gilt bis zum 21.12.2021.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat mit Datum vom 07.10.2021 den Erlass vom 16.09.2021 zu den kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen die Durchführung von Sitzungen der Räte, ihrer Ausschüsse einschließlich der Sitzungen der Bezirksvertretungen betreffend aktualisiert.

Auf dieser Grundlage haben beim Zutritt in die Luise-Albertz-Halle durch deren Personal Nachweiskontrollen aller Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie Verwaltungsmitarbeiter und der teilnehmenden Öffentlichkeit gem. § 4 CoronaSchVO stattgefunden. Diesbezügliche Informationen sind den Mitgliedern des Rates im Vorfeld der Sitzung gemeinsam mit der Einladung zugesandt worden.

Auf der Grundlage der aktuellen CoronaSchVO ist wegen der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung während der Sitzung an festen Sitzplätzen weiterhin weder eine Abstands- noch eine Maskenpflicht vorgeschrieben.

Dennoch bleibt es bei der zuletzt in der Sitzung des Ältestenrates am 06.12.2021 bekräftigten Verständigung darüber, dass bei Gremiensitzungen in Innenräumen auch weiterhin die Abstände einzuhalten sind.

Die Mund-Nase-Bedeckung darf nicht nur bei Redebeiträgen, sondern auch am Sitzplatz abgenommen werden.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 03.12.2021 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind 55 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Damit ist der Rat beschlussfähig.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

OB Schranz teilt mit, dass sich in der Zusammensetzung der Stadtverordneten eine personelle Veränderung ergeben hat. Herr Carl Markmann von der Fraktion DIE GRÜNEN hat sein Ratsmandat am 01.12.2021 niedergelegt. Durch Unterzeichnung der Annahmeerklärung ist Herr Tim Stefan Dobnik seit dem 09.12.2021 neues Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen. OB Schranz schlägt die „Einführung und Verpflichtung eines Stadtverordneten“ als neuen TOP 2 vor. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

Zudem teilt OB Schranz die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten für die Haushaltsreden mit: die Fraktionen von CDU und SPD erhalten 21 Minuten, die Fraktion DIE GRÜNEN 12 Minuten, die AfD-Ratsfraktion und die LINKE.LISTE-Fraktion jeweils acht Minuten, die Gruppen FDP und BOB im Rat sieben Minuten und der Stadtv. Horn sechs Minuten. Das sind insgesamt höchstens 90 Minuten.

Am 06.12.2021 ist mit der Drucksachen-Nr. A/17/1474-01 ein Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat zur Förderung des Mehrgenerationenwohnens in Oberhausen eingegangen. OB Schranz schlägt vor, die Tagesordnung um einen TOP 34.9 zu erweitern.

Am 07.12.2021 ist fristgerecht ein Antrag des Stadtv. Karacelik auf Aussprache in Form einer Aktuellen Stunde zum Thema „Vermehrte Abschiebungen inklusive Nachtabschiebungen in Oberhausen“ gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO) eingegangen. Die Aussprache erfolgt unter dem TOP 3.1.

Ebenfalls am 07.12.2021 fristgerecht eingegangen ist ein weiterer Antrag auf Aussprache in Form einer Aktuellen Stunde durch die Stadtv. Baumann, zum Thema „Verfahrensweise der Abschiebung der Familie Habibi in der Nacht vom 28. auf den 29.11 2021“. Die Aussprache über die Drucksachen-Nr. A/17/1476-01 erfolgt unter dem TOP 3.2.

OB Schranz teilt mit, dass grundsätzlich nicht mehr als drei aktuelle Themen in einer „Aktuellen Stunde“ behandelt werden können. Der maximale Zeitrahmen beträgt dann insgesamt eine Stunde. Allerdings beziehen sich die beiden vorliegenden Anträge auf denselben Sachverhalt, sodass OB Schranz vorschlägt, beide Anträge in einer gemeinsamen Aussprache zusammenzuführen. Die GeschO sieht in § 8 Abs. 6 dazu folgende Redezeitenregelung für eine Aussprache im Rahmen einer Aktuellen Stunde vor: Als Antragsteller erhalten die LINKE.LISTE-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN je drei Minuten Redezeit. Die Verwaltung erhält fünf Minuten Redezeit. Die übrigen Rednerinnen und Redner einer Fraktion und Gruppe erhalten jeweils fünf Minuten Redezeit.

Zudem teilt OB Schranz mit, dass die im Haupt- und Finanzausschuss von der Verwaltung angekündigten Vorlagen zum TalentKolleg freigegeben sind. OB Schranz schlägt für die Drucksachen-Nr. B/17/1457-01/Initialisierung eines Projektmanagements TalentKolleg Oberhausen eine Beratung im öffentlichen Teil unter TOP 28 vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Für die Drucksachen-Nr. B/17/1469-01/Anmietung von Räumlichkeiten für das TalentKolleg schlägt OB Schranz eine Beratung im nichtöffentlichen Teil unter TOP 4 vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich auch dort entsprechend.

OB Schranz stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Abschließend teilt OB Schranz mit, dass Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 06.12.2021 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden sind.

2. Einführung und Verpflichtung eines Stadtverordneten

OB Schranz teilt mit, dass, nachdem Herr Carl Markmann am 01.12.2021 mit sofortiger Wirkung seinen Verzicht auf das Ratsmandat erklärt hat, Herr Tim Stefan Dobnik nach der Reihenfolge der Reserveliste der GRÜNEN der erste Nachrücker war, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen weiterhin erfüllt und somit das Mandat ausüben kann. Nach Unterzeichnung der Annahmeerklärung ist Stadtv. Dobnik seit dem 09.12.2021 Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen.

OB Schranz führt Stadtv. Dobnik gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Nach dem Verlesen der Verpflichtungsformel wird die Verpflichtung von Stadtv. Dobnik durch Wiederholen der Formel bekräftigt.

OB Schranz wünscht Stadtv. Dobnik für die Ausübung seines Amtes alles Gute und besten Erfolg.

3. Aktuelle Stunde

OB Schranz teilt mit, dass zwei Anträge auf Aussprache zum Thema Nachtabstiebung vorliegen und erinnert die Mitglieder an die zu Beginn der Sitzung getroffene Verständigung, dass über die beiden Anträge aufgrund des engen Sachzusammenhangs in einer gemeinsamen Aussprache beraten werden soll:

3.1 Vermehrte Abschiebungen inklusive Nachtabstiebungen in Oberhausen durch Stadtv. Karacelik
Drucksachen-Nr. A/17/1483-01

3.2 Verfahrensweise der Abschiebung der Familie Habibi in der Nacht vom 28.11 auf den 29.11.2021 durch Frau Stadtv. Baumann
Drucksachen-Nr. A/17/1476-01

Frau Stadtv. Hansen begründet den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion und fragt nach, wie viele Menschen in diesem Jahr aus Oberhausen abgeschoben worden seien. Damit ein Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten sichergestellt werden kann, fordert sie die Wiedereinsetzung des Arbeitskreises „Flucht und Migration“.

Frau Stadtv. Baumann begründet den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN und merkt an, dass Ausländerbehörden angehalten sind, Abschiebungsmaßnahmen bei Familien mit Kindern unter 14 Jahren nicht in der Zeit zwischen 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr zu beginnen (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 13.01.2016, Abschiebung von Familien und Kindern zur Nachtzeit). Frau Stadtv. Baumann fordert eine Rückholung der Familie nach Oberhausen.

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Beig. Jehn beantwortet die aufgeworfenen Fragen und geht auf die rechtlichen Zusammenhänge dieses konkreten Abschiebefalls ein.

Die konkrete Frage von Frau Stadtv. Hansen zu der Anzahl der Abschiebungen und dem Vorwurf aus dem Antragstext der LINKE.LISTE-Fraktion zu „vermehrten Abschiebungen“ beantwortet Beig. Jehn wie folgt: Der Antragstext sei nicht zutreffend. Die Entwicklung der Abschiebungen in Oberhausen sei rückläufig. Vielmehr sind im Jahr 2018 insgesamt 129 Abschiebungen durchgeführt worden. Im Jahr 2019 sind es 50 Abschiebungen gewesen, in den Jahren 2020 und 2021 30 bzw. 46 Abschiebungen. Es ist also keine steigende Tendenz erkennbar. Auch bei den Nachtabschiebungen sind die Zahlen rückläufig (Nachtabschiebungen in 2020 und 2021: 13 von 76 = 17%).

Beig. Jehn geht zudem auf verschiedene Anforderungen ein, die bei der Planung einer Abschiebung zu erfüllen sind. Der Flughafen müsse zur Abflugzeit pünktlich erreicht werden. Dabei werde die Abflugzeit von der Zentralen Flugabschiebungsstelle NRW vorgegeben, worauf die Stadt Oberhausen keinen Einfluss habe. Grundsätzlich werde bei jeder Abschiebung die Amtshilfe der Polizei angefordert. An der besagten Abschiebung seien zwei Beamte der Polizei vor Ort gewesen. Eine Umstellung der Unterkunft habe nicht stattgefunden.

Beig. Jehn bedauert, dass es in dem Fall der am 29. November abgeschobenen Familie der Verwaltung nicht gelungen sei, den menschlichen Gesichtspunkten einer Abschiebung von Kindern das erforderliche Gewicht zu geben und die humanitären Aspekte zu berücksichtigen. Abschiebungen von Familien mit kleinen Kindern seien immer besonders sensibel zu handhaben. Beig. Jehn merkt an, dass in Oberhausen bei Familien mit Kindern unter 14 Jahren in der nächtlichen Zeit zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr grundsätzlich kein Beginn von Abschiebemaßnahmen stattfindet. Der Vorfall soll aufgearbeitet werden.

Beig. Jehn kündigt an, den nächsten Sitzungstermin des Arbeitskreises „Flucht und Migration“ nutzen zu wollen, um auf konkrete Fragen der Mitglieder zu antworten.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Jacobs, Stadtv. Lange, Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Kempkes**.

- 3.1. Antrag DIE LINKE LISTE nach § 8 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Aktuelle Stunde im Rat am 13.12.2021 zum Thema: vermehrte Abschiebungen inklusive Nachtabschiebungen in Oberhausen Vorlage: A/17/1483-01**

Die beantragte Aussprache zur Drucksache A/17/1483-01 wurde im Rat der Stadt vollzogen.

- 3.2. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Aktuelle Stunde zu dem Thema „Verfahrensweise der Abschiebung der Familie Habibi in der Nacht vom 28. auf den 29.11.2021“ Vorlage: A/17/1476-01**

Die beantragte Aussprache zur Drucksache A/17/1476-01 wurde im Rat der Stadt vollzogen.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

4. Haushaltssicherungskonzept 2022 ff. und Haushalt 2022

OB Schranz stellt einleitend fest, dass in allen Fachausschüssen und abschließend vom Haupt- und Finanzausschuss in dessen 11. Sitzung am 06.12.2021 der Haushalt vollständig formal behandelt und vorberaten wurde. Die abschließende inhaltliche Beratung mit Würdigung aller Ergänzungs- und Veränderungsbedarfe erfolgt im Rahmen der heutigen Sitzung des Rates der Stadt.

4.1. Haushaltssicherungskonzept 2022 ff. Vorlage: B/17/1264-01

OB Schranz ruft das Haushaltssicherungskonzept 2022 ff. zur Beratung und Beschlussfassung auf. Er teilt mit, dass das Haushaltssicherungskonzept (HSK) unter Mitwirkung der drei Bezirksvertretungen in allen Ausschüssen formell vorberaten wurde, und führt das Abstimmungsverhalten in den Fachausschüssen an.

Im Einzelnen wurde die Drucksache B/17/1264-01 im Gleichstellungsausschuss, im Kulturausschuss, im Jugendhilfeausschuss, im Umweltausschuss, im Sportausschuss, im Schulausschuss und im Betriebsausschuss SBO einstimmig zustimmend vorberaten. Im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und im Sozialausschuss wurde die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten. Im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss wurde die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten.

Die abschließende Vorberatung fand in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2021 statt. Dort wurde die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2022 (HSK 2022). Die Auswirkungen auf den Haushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung werden in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen."

4.2. Stellenplan 2022 Vorlage: B/17/1363-01

OB Schranz ruft den Stellenplan zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass der Stellenplan in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2021 abschließend mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, bei Enthaltung der Gruppe FDP im Rat und des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan 2022."

4.3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Haushalt

4.3.1. Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der SPD-Fraktion und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates: Bereitstellung von Menstruationsartikeln an weiterbildenden Schulen und öffentlichen Gebäuden in Oberhausen

Vorlage: A/17/1293-01

OB Schranz ruft den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass der Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nr. A/17/1293-01 im Gleichstellungsausschuss, im Sportausschuss, im Sozialausschuss und im Schulausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2021 erfolgte die abschließende Vorberatung. Dort wurde der Antrag mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und die Stimme der AfD-Fraktion, unter Berücksichtigung einer im Folgenden erläuterten Änderung im Beschlussvorschlag, zustimmend vorberaten:

Hinter dem Wort: „unentgeltlich“ wurde das Wort: „bedarfsorientiert“ eingefügt. Der Beschlussvorschlag lautet damit: „Die Verwaltung wird beauftragt, an allen weiterführenden Schulen Menstruationsartikel (z. B. Binden bzw. Tampons) unentgeltlich, bedarfsorientiert auf allen Toiletten zur Verfügung zu stellen. Eine Kosten- und Planungsübersicht ist den Gremien vorzulegen, die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Gremien nach 12 Monaten eine Evaluation der Maßnahme vorzulegen mit dem Ziel, das Vorhaben auf alle öffentlichen Gebäude auszuweiten.“

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, an allen weiterführenden Schulen Menstruationsartikel (z.B. Binden bzw. Tampons) unentgeltlich, bedarfsorientiert auf allen Toiletten zur Verfügung zu stellen. Eine Kosten- und Planungsübersicht ist den Gremien vorzulegen, die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen. Ferner wird beauftragt, den Gremien nach 12 Monaten eine Evaluation der Maßnahme vorzulegen mit dem Ziel, das Vorhaben auf alle öffentlichen Gebäude auszuweiten.

Deckungsvorschlag

Produktbereich 06
Produktgruppe 0601
Kostenart 543188
40.000,00 EUR"
SI/17/0187

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**4.3.2. Gemeinsamer Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erhöhung der jährlichen Mittel für die Quartiersbüros
Vorlage: A/17/1346-01**

OB Schranz ruft den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass die Drucksache im Seniorenbeirat und im Sozialausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Er weist ergänzend darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss der Antrag mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, unter Berücksichtigung folgender Änderung des Kompensationsvorschlags, die sich in der Sitzung des Sozialausschusses ergeben hat, vorberaten wurde:

Deckungsmittel sind beim Sachkonto: 533224 im Auftrag: 320005040105 vorhanden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Erhöhung der jährlichen Mittel für die Quartiersbüros.

Die jährlichen Mittel werden ab 01.01.2022 von 40.000 Euro auf 50.000 Euro je Quartiersbüro erhöht, sodass anstatt bislang 240.000 Euro jährlich 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Deckungsmittel sind beim Sachkonto: 533224 im Auftrag: 320005040105 vorhanden"

**4.3.3. Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Perspektiven eröffnen, Teilhabechancengesetz stärker nutzen“
Vorlage: A/17/1337-01**

OB Schranz ruft den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass die Drucksache im Sozialausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Drucksache bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion, einstimmig zustimmend vorberaten.

Stadtv. Noldus formuliert einen Änderungsantrag und beantragt die Streichung des ersten Satzes, sodass aus der Drucksache ein Sachstandsbericht wird.

OB Schranz lässt über den Änderungsantrag von Stadtv. Noldus abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, den Änderungsantrag von Stadtv. Noldus ab.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Anschließend lässt **OB Schranz** über den nicht geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

- "- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um weitere Stellen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes im Konzern Stadt einzurichten.
- Die Verwaltung wird gebeten, über den Stand der Einrichtung der beschlossenen „Koordinierungsstelle für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ zu berichten.
- Die Verwaltung wird mit der Evaluierung der bisherigen Entwicklung seit dem Einstieg in die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit dem Ratsbeschluss vom 1. April 2019 beauftragt. Diese soll vornehmlich folgende Fragen beantworten:
 - Wie viele Stellen sind im Rahmen des Teilhabechancengesetzes im Konzern Stadt bislang geschaffen worden und wo sind diese verortet?
 - Welche Aufgaben nehmen die Beschäftigten wahr?
 - Wie hoch ist die Fluktuation bzw. die Abbruchquote der Teilnehmer*innen?
 - Werden die Beschäftigten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes fortgebildet? Wenn dies geschieht: In welcher Form finden Fortbildungen bzw. Qualifikationen statt?
 - Wie schätzt die Verwaltung den Austausch mit der Agentur für Arbeit im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ein?"

4.3.4. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates: Errichtung eines Mehrgenerationenwohnkomplexes in Osterfeld Vorlage: A/17/1338-01

OB Schranz ruft den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass die Drucksache im Seniorenbeirat, Sozialausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde. Die Bezirksvertretung Osterfeld hat die Anhörung vollzogen.

Zudem teilt er mit, dass sich im Beschlussvorschlag eine Änderung ergeben hat: Weil es sich bei den Anträgen unter TOP 4.3.4 - 4.3.6. um investive Maßnahmen handelt, ist der Kompensationsvorschlag des Antragsstellers hinfällig. Er wird durch folgenden Satz ersetzt: „Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit.“

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, und BOB im Rat, bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung, ablehnend vorberaten.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**4.3.5. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Errichtung eines Mehrgenerationenwohnkomplexes in Sterkrade
Vorlage: A/17/1343-01**

OB Schranz ruft die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass die Drucksache im Seniorenbeirat, Sozialausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde. Die Bezirksvertretung Sterkrade hat die Anhörung vollzogen.

Zudem erinnert er daran, dass sich im Beschlussvorschlag eine Änderung ergeben hat: Weil es sich um eine investive Maßnahme handelt, wird der Kompensationsvorschlag des Antragstellers durch folgenden Satz ersetzt: „Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit.“ Der Kompensationsvorschlag des Antragstellers ist somit hinfällig.

Die abschließende Vorberatung hat im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden, wo der Antrag mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung, zustimmend vorberaten worden ist.

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Karacelik** formuliert **Frau Stadtv. Opitz** einen Änderungsvorschlag durch Aufnahme des Zusatzes: der Mieterinnen- und Mieterschutz muss gewährleistet werden.

Frau Stadtv. Bongers übernimmt für die SPD-Fraktion den Änderungsvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN.

Anschließend lässt **OB Schranz** über den Antrag in der um den Schutz von Mieterinnen und Mietern ergänzten Version abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird im Sinne des Handlungsrahmens zum Seniorenförderplan mit der Umgestaltung der Wohnungen im „Lantermann-Haus“ zur Errichtung eines barrierefreien Mehrgenerationenwohnangebots beauftragt. Dabei ist auch darauf zu achten, das Angebot für Mieterinnen und Mieter bezahlbar zu gestalten und dass der Mieterinnen- und Mieterschutz gewährleistet ist. Zudem ist es wichtig, nicht nur ein reines Wohnangebot zu schaffen, sondern auch komplementäre Dienste dort anzusiedeln, um den Menschen ganzheitliche Teilhabe zu ermöglichen - dies soll auch mit Blick auf die Stadtteilentwicklung Sterkrades geschehen.

Für die vorbereitende Planung stellt der Rat im Haushaltsjahr 2022 50.000,- Euro zur Verfügung.

Kompensation

Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit"

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**4.3.6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Errichtung eines Mehrgenerationenwohnkomplexes in Alt-Oberhausen auf den Gelände des bisherigen Concordia-Hauses
Vorlage: A/17/1344-01**

OB Schranz ruft die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass die Drucksache im Seniorenbeirat, Sozialausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde. Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat die Anhörung vollzogen. Zudem erinnert er daran, dass sich im Beschlussvorschlag eine Änderung ergeben hat. Weil es sich um eine investive Maßnahme handelt, wird der Kompensationsvorschlag des Antragsstellers durch folgenden Satz ersetzt: „Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit.“ Der Kompensationsvorschlag des Antragsstellers ist somit hinfällig.

Die abschließende Vorberatung hat im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden. Dort ist der Antrag mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und BOB im Rat, bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, ablehnend vorberaten worden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

**4.3.7. Änderungsantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schaffung eines Etatpostens für Fuß- und Radwege
Vorlage: A/17/1460-01**

OB Schranz ruft die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass die Drucksache im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsvorschlags durch Frau Stadtv. Opitz mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat, ablehnend vorberaten:

„Der Rat der Stadt beauftragt die Stadt, Maßnahmen für den Rad- und Wegeverkehrsplan in Höhe von 25 Euro pro Einwohner*in, was - Stand Juni 2021 - 5.256.050 Euro entspricht, zu erarbeiten und diese in den Haushalt einzustellen.“

Deckungsvorschlag:

Produktbereich 12
Produktgruppe 1201
Kostenart 571130“

Nach einem Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Axt** lässt **OB Schranz** über den geänderten Beschlussvorschlag der Drucksache abstimmen.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

4.3.8. Errichtung von Outdoor-Fitnessplätzen in Oberhausen **Vorlage: A/17/1420-01**

OB Schranz ruft die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung auf und teilt mit, dass die Drucksache im Sportausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

Die abschließende Vorberatung hat im Haupt- und Finanzausschuss mit dem gleichen Abstimmungsergebnis stattgefunden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, mindestens zwei Outdoor-Fitness-Plätze in Oberhausen einzurichten und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, so dass die Resonanz seitens der Bürgerschaft für zukünftige Projekte besser eingeschätzt werden kann. Dafür stellt der Rat im Jahr 2022 150.000,- Euro investive Mittel zur Verfügung."

4.3.9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung eines beispielhaften „Smart-Hauses der offenen Tür“ in der Sterkrader Innenstadt zur Veranschaulichung und individuellen Erfahrung von Einsatzmöglichkeiten digitaler Unterstützungssysteme in der alltäglichen Lebensbewältigung **Vorlage: A/17/1339-02**

OB Schranz ruft die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung auf und weist ergänzend darauf hin, dass der Antragsteller Änderungen im Beschlussvorschlag vorgenommen hat. Die neue Version ,02' ersetzt die Version ,01'. Im Seniorenbeirat, im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und im Sozialausschuss wurde der Antrag in der Version 01 und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss wurde er in der Version 02 ohne Votum vorberaten. Die Bezirksvertretung Sterkrade hat die Anhörung vollzogen. Im Haupt- und Finanzausschuss hat die abschließende Vorberatung stattgefunden. Dort wurde der Antrag der SPD-Fraktion mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, ein „Smart-Haus der offenen Tür“ in der Sterkrader Innenstadt zu planen und einzurichten. Vorrangiges Ziel ist es, eine realistische Modellwohnung einzurichten, in der die Möglichkeiten und Chancen digitaler Alltagsunterstützungssysteme für Seniorin-

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

nen und Senioren sowie Menschen mit Handicap und Familien vorgeführt und ausprobiert werden können. Dies betrifft relativ einfache und mittlerweile gängige Systeme wie eine automatische Licht- oder Heizungssteuerung bis hin zu smarten Alarm-Systemen. Sowohl in der Einrichtungs- als auch in der Betriebsphase des Smart-Hauses der offenen Tür ist dafür zu sorgen, dass die präsentierten Systeme auf dem aktuellen Stand der Technik sind und sowohl kleine Lösungen für eine einfache Alltagserleichterung präsentiert werden als auch deutlich umfassendere.

Das Objekt muss barrierefrei und gut erreichbar sein - auch mit dem ÖPNV. Um eine gute Ansprache der Zielgruppe zu erreichen bzw. um den Betrieb und die Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, ist eine Anbindung des Smart-Hauses an das Quartiersbüro Sterkrade-Mitte anzustreben. Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Expertise in Handel und Handwerk ist anzustreben.

Deckungsvorschlag:

Die Planungskosten und die Einrichtung des Smart-Hauses von ca. 50.000,00 EUR sollen aus dem Förderprogramm „Change City Oberhausen - Maßnahme 2: selbstbestimmt im Quartier - bis ins hohe Alter“ finanziert werden."

4.4. 1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022 Vorlage: B/17/1415-01

OB Schranz ruft die nachgenannte Veränderungsnachweisung zur Beratung und Beschlussfassung auf.

- VN 1: Änderungsvorschläge der Verwaltung
(Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen)

Die abschließende Vorberatung der 1. Veränderungsnachweisung ist im Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2021 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der AfD-Fraktion, zustimmend erfolgt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -
- Verpflichtungsermächtigungen -"

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

4.5. 2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022
Vorlage: B/17/1448-01

OB Schranz ruft die nachgenannte Veränderungsnachweisung zur Beratung und Beschlussfassung auf.

- VN 2: Änderungsvorschläge der Verwaltung
(Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen)

Die abschließende Vorberatung der 2. Veränderungsnachweisung ist im Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2021 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, zustimmend erfolgt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022
Änderungsvorschläge der Verwaltung
- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -"

4.6. 3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2022
Vorlage: B/17/1471-01

OB Schranz ruft die nachgenannte Veränderungsnachweisung zur Beratung und Beschlussfassung auf.

- VN 3: Änderungsvorschläge der Verwaltung
(Einzahlungen und Auszahlungen)

Die abschließende Vorberatung der 3. Veränderungsnachweisung ist im Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2021 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der AfD-Fraktion, zustimmend erfolgt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Produktbereich 04 Kultur- und Wissenschaft Seiten 209-227
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft, Seiten 209 - 227 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Seiten 228-242
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 05/Soziale Leistungen, Seiten 228 - 242 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 06 Kinder- und Familienhilfe Seiten 243-262
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 06/Kinder- und Familienhilfe, Seiten 243 - 262 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste Seiten 263-273
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 07/Gesundheitsdienste, Seiten 263 - 273 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 08 Sportförderung Seiten 274-292
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 08/Sportförderung, Seiten 274 - 292 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 09 Räumliche Planung
und Entwicklung, Geoinformation Seiten 293-310
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation, Seiten 293 - 310 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen Seiten 311-322
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 10/Bauen und Wohnen, Seiten 311 - 322 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung Seiten 323-333
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN dem Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung, Seiten 323 - 333 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen
und -anlagen, ÖPNV Seiten 334-365
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn dem Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Seiten 334 - 365 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Seiten 366-378
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege, Seiten 366 - 378 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 14 Umweltschutz Seiten 379-389
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 14/Umweltschutz, Seiten 379 - 389 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Seiten 390-400
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 15/Wirtschafts- und Tourismus, Seiten 390 - 400 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Seiten 401-409
des Haushaltsplanentwurfes

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft, Seiten 401 - 409 des Haushaltsplanentwurfes, zu.

2. Kenntnisnahme der Anlagen (s. Haushaltsplanentwurf 2022):

- a) Haushaltsvorbericht
- b) Haushaltsquerschnitt
- c) Stellenplan
- d) Bilanz des Vorvorjahres
- e) Übersicht: Verpflichtungsermächtigungen
- f) Übersicht: Zuwendungen an Fraktionen
(mit separatem Schreiben übersandt)
- g) Übersicht: Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten
- h) Übersicht: Entwicklung des Eigenkapitals
- i) Übersicht der Budgets nach § 21 Abs. 2 KomHVO („Zweckbindungen“)
- j) Wirtschaftspläne
 - ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
 - Theater Oberhausen am Ebertplatz
 - SBO Servicebetriebe Oberhausen
- k) Jahresabschlüsse der
 - ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH
 - ASO Service GmbH
 - Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer e. G.“
 - BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH
 - Biostrom Oberhausen Management GmbH
 - Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG
 - Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO
 - evo Energieversorgung Oberhausen AG
 - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
 - FSO Verwaltungs-GmbH
 - Gasometer Oberhausen GmbH
 - IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
 - Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH
 - Oberhausener Netzgesellschaft mbH
 - OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
 - O.Vision Projektgesellschaft mbH Oberhausen
 - OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH
 - PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH
 - STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
 - TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management Oberhausen GmbH
 - VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH
 - WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- l) Übersicht: Bezirksbezogene Haushaltsangaben
- Alt-Oberhausen
 - Sterkrade
 - Osterfeld

OB Schranz stellt die Kenntnisnahme der Anlagen durch die Mitglieder des Rates fest.

3. Beratung und Beschlussfassung der Dringlichkeitslisten hinsichtlich der unaufschiebbaren Investitionen für das Haushaltsjahr 2022

OB Schranz ruft nunmehr einzeln die nachfolgenden Dringlichkeitslisten der Investitionen für das Haushaltsjahr 2022 (Listen 1 bis 3) zur Beratung und Beschlussfassung auf.

- Liste 1: Investitionen der Stadt Oberhausen
 - Rentierliche Maßnahmen -
 - (nur kostenrechnende Einrichtungen/Gebührenhaushalte)

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, der Dringlichkeitsliste 1 der Investitionen der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2022 zu.

- Liste 2: Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind,

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, der Dringlichkeitsliste 2 der Investitionen der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2022 zu.

- Liste 3: Investitionen der Stadt Oberhausen - Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüberstehen –

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, der Dringlichkeitsliste 3 der Investitionen der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2022 zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisplan 2022 und den Finanzplan 2022

OB Schranz ruft nun einzeln den Ergebnisplan 2022 und den Finanzplan 2022 zur Beratung und Beschlussfassung auf.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden der Ergebnisplan 2022 und der Finanzplan 2022 jeweils mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Ergebnisplan 2022

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Finanzplan 2022

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

5. Schlusserklärungen der Fraktionen und Gruppen

Die Schlusserklärungen werden abgegeben von **Frau Stadtv. Stehr** für die CDU-Fraktion, **Frau Stadtv. Bongers** für die SPD-Fraktion, **Frau Stadtv. Opitz** für die Fraktion DIE GRÜNEN, **Stadtv. Kempkes** für die AfD-Fraktion, **Frau Stadtv. Marx** für die LINKE.LISTE-Fraktion, **Stadtv. Hoff** für die Gruppe FDP im Rat, **Stadtv. Lütte** für die Gruppe BOB im Rat sowie dem fraktionslosen **Stadtv. Horn**.

4.8. Haushaltssatzung 2022 Vorlage: B/17/1413-01

Im Haupt- und Finanzausschuss erfolgte die abschließende Vorberatung mit folgenden Ergebnissen: Der Haupt- und Finanzausschuss berät die §§ 1 - 7 und § 10 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion, zustimmend vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät die §§ 8 und 9 einstimmig zustimmend, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion, vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Haushaltssatzung insgesamt mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, zustimmend vor.

OB Schranz ruft zur Beratung und Beschlussfassung in Einzelabstimmung über die §§ 1 bis 10 sowie zur Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung insgesamt auf.

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden

Stadt	13.12.2021	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

den Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	965.065.470 EUR
<i>davon außerordentliche Erträge gem. § 4 (5) S. 1 NKF-CIG NRW</i>	<i>61.509.850 EUR</i>
<i>zur Isolierung der COVID-19-Pandemie bedingten Haushaltsbelastung</i>	

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	964.127.600 EUR
---------------------------------------	-----------------

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	875.853.620 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	905.057.680 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	71.069.610 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	141.394.030 EUR
---	-----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	75.058.220 EUR
--	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.827.820 EUR
--	----------------

festgesetzt."

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 77.595.420 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf die SBO Servicebetriebe Oberhausen 5.771.000 EUR."

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 46.824.720 EUR festgesetzt."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Wegen fehlenden Eigenkapitals ist eine Bildung der genannten Rücklagen nicht möglich."

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000.000 EUR festgesetzt."

§ 6 Steuersätze

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

"Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 670 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf | 580 v.H." |

§ 7 Haushaltssanierungsplan

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen."

§ 8 Geringfügigkeit im Sinne von §81 Abs. 3 GO

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahme einen Betrag von 2 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen, sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden."

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 200.000 EUR."

§ 10 Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

"Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird
- für Baumaßnahmen auf 200.000 EUR
- für übrige Investitionsmaßnahmen auf 50.000 EUR
festgesetzt. Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen."

sowie

Abstimmung über die Haushaltssatzung insgesamt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022."

Nach der Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2022 unterbricht **OB Schranz** die Sitzung um 18:00 Uhr.

Um 18:25 Uhr eröffnet er die Ratssitzung wieder und fährt mit dem TOP 5 fort.

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**5. Bildung der Kreiswahlausschüsse der Landtagswahlkreise 56 – Oberhausen I – sowie 57 – Oberhausen II - Wesel I für die Landtagswahl 2022
Vorlage: B/17/1437-01**

OB Schranz teilt mit, dass ein Kreiswahlausschuss nach § 10 Absatz 3 Satz 1 Landeswahlgesetz NRW (LWahlG NRW) aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und einer festen Zahl von sechs Beisitzenden besteht, die vom Rat der Stadt gewählt werden. Nach § 3 Absatz 1 der Landeswahlordnung (LWahlO NRW) soll für jede(n) Beisitzende(n) eine Stellvertretung berufen werden.

Gem. § 8 Abs. 2 LWahlG NRW darf keine Person in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Kreiswahlausschüsse gelten gem. § 8 Abs. 1 des LWahlG NRW als Wahlorgane.

Der Rat der Stadt wählt sechs Beisitzer und deren Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss des Landeswahlkreises 56 - Oberhausen I sowie drei Beisitzer und deren Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss des Landeswahlkreises 57 - Oberhausen II - Wesel I für die Landtagswahl im Mai 2022.

Für die Besetzung des Kreiswahlausschusses des Landtagswahlkreises 57 - Oberhausen II - Wesel I gilt die Besonderheit, dass die Stadt Dinslaken die Entsendung eigener Mitglieder vorsieht. Ein entsprechender Ratsbeschluss wurde in Anwendung des § 10 Absatz 3 Satz 2 LWahlG vom Rat der Stadt Dinslaken herbeigeführt. Bei den gewählten Mitgliedern des Rates der Stadt Dinslaken handelt es sich um:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| a.) Beisitzende | b.) Stellvertretende |
| 1.) Rickert, Sara SPD | 1.) Steinbeißer, Peter SPD |
| 2.) Hagenkötter, Rainer CDU | 2.) Schneider, Fabian CDU |
| 3.) Reimann, Chris GRÜNE | 3.) Engel, Kerstin GRÜNE |

Zur Wahl der sechs stimmberechtigten Beisitzer für den Landeswahlkreis 56 - Oberhausen I liegen folgende sechs Vorschläge vor:

Die CDU-Fraktion schlägt Stadtv. Benter und Stadtv. Nakot als ordentliche Beisitzer und Frau Stadtv. Hausmann-Peters und Frau Stadtv. Wolter als stellvertretende Beisitzerinnen vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadtv. Look und Stadtv. Sahin als ordentliche Beisitzer und Stadtv. Kamps und Stadtv. Scherer als stellvertretende Beisitzer vor.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt Frau Stadtv. Baumann als ordentliche Beisitzerin und Stadtv. Dobnik als stellvertretenden Beisitzer vor.

Die AfD-Fraktion schlägt Stadtv. Mumm als ordentlichen Beisitzer und Stadtv. Lange als stellvertretenden Beisitzer vor.

Zur Wahl der drei stimmberechtigten Beisitzer für den Landeswahlkreis 57 - Oberhausen II - Wesel I liegen folgende vier Vorschläge vor:

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Die CDU-Fraktion schlägt Stadtv. Osmann als ordentlichen Beisitzer und Stadtv. Ingendoh als stellvertretenden Beisitzer vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadtv. Schröer-Tebbe als ordentlichen Beisitzer und Stadtv. Brodrick als stellvertretenden Beisitzer vor.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt Frau Stadtv. Opitz als ordentliche Beisitzerin und Frau Stadtv. Gödderz als stellvertretende Beisitzerin vor.

Die AfD-Fraktion schlägt Stadtv. Noldus als ordentlichen Beisitzer und Stadtv. Kempkes als stellvertretenden Beisitzer vor.

OB Schranz stellt unwidersprochen fest, dass es darüber hinaus keine weiteren Vorschläge gibt. Aufgrund der sechs eingereichten Vorschläge für den Landtagswahlkreis 56 - Oberhausen I und der vier eingereichten Vorschläge für den Landtagswahlkreis 57 - Oberhausen II - Wesel I handelt es sich zumindest bei Letzteren nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO NRW abzustimmen ist. Danach werden die zu besetzenden Mandate auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt.

Bevor **OB Schranz** mit der offenen Abstimmung beginnt, widerspricht **Stadtv. Kempkes** diesem Prozedere und beantragt, geheim abzustimmen. Nach § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen durch die Abgabe von Stimmzetteln vollzogen, wenn ein Ratsmitglied widerspricht. Zwecks Vorbereitung der Stimmzettel schlägt OB Schranz vor, mit der Tagesordnung fortzufahren und den TOP 5 zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Das Verfahren zur Besetzung der Kreiswahlausschüsse der Landeswahlkreise 56 und 57 wird aufgrund des Antrags auf geheime Wahl zur Vorbereitung des geheimen Wahlvorgangs an dieser Stelle unterbrochen. Der weitere Verlauf des Wahlvorgangs ist im Anschluss an die Beschlussfassung über TOP 34. 9 im öffentlichen Teil der Ratssitzung unter TOP 35 hinterlegt.

6. Dezernatsverteilungsplan gültig ab 01.01.2022

Vorlage: B/17/1213-01

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen Fraktion DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 73 (1) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die nachfolgende Änderung der Geschäftsverteilung der Beigeordneten ab dem 01.01.2022 entsprechend der anliegenden Übersicht.

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

2. Die Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters im Falle der Verhinderung des allgemeinen Vertreters beschließt der Rat der Stadt gemäß § 68 (1), Satz 2 und 3 GO NRW wie folgt:

1. Herr Tsalastras
2. Herr Jehn
3. Herr Motschull
4. Herr Schmidt
5. Herr Dr. Palotz

3. Der Rat der Stadt nimmt die Regelung der Vertretung in den einzelnen Dezernaten wie folgt zur Kenntnis:

	<u>Leitung</u>	<u>Vertretung</u>
Dezernat 0 / Verwaltungsführung	Herr Schranz	Herr Güldenzopf
Dezernat 0 / Strategische Planung und Stadtentwicklung	Herr Güldenzopf	Herr Jehn
Dezernat 1 / Finanzen und Kultur	Herr Tsalastras	Herr Schmidt
Dezernat 2 / Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht	Herr Motschull	Herr Dr. Palotz
Dezernat 3 / Familie, Schule, Integration und Sport	Herr Schmidt	Herr Tsalastras
Dezernat 4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT	Herr Jehn	Herr Güldenzopf
Dezernat 5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt"	Herr Dr. Palotz	Herr Motschull

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen **Vorlage: B/17/1097-01**

OB Schranz teilt mit, dass auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Haupt- und Finanzausschuss eine Einzelabstimmung über die vorgeschlagene Ergänzung im § 14 und die redaktionelle Änderung im § 16 der Hauptsatzung erfolgt ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die in der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagene Ergänzung im § 14 der Hauptsatzung durch einen Absatz 3 mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der LIN-

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

KE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten. Die in der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagene redaktionelle Änderung im § 16 der Hauptsatzung wurde einstimmig zustimmend vorberaten.

Stadtv. Axt beantragt auch für die Beschlussfassung eine Einzelabstimmung über die vorgeschlagene Ergänzung im § 14 und die redaktionelle Änderung im § 16 der Hauptsatzung.

Stadtv. Noldus formuliert einen Änderungsantrag zur vorgeschlagenen Ergänzung der Redezeitbegrenzung im § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung. Demnach wäre der letzte Satz zu streichen und zu ersetzen durch: „Die Redezeit wird vom Vorsitzenden des Ausschusses jeweils individuell festgelegt.“ Anschließend begründet Stadtv. Noldus den Änderungsantrag.

OB Schranz lässt zuerst über den Änderungsantrag von Stadtv. Noldus abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, den Änderungsantrag des Stadtv. Noldus ab.

Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über die Änderungen im § 14 der Hauptsatzung abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt die als Anlage beige-fügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen."

Danach lässt **OB Schranz** über die redaktionelle Änderung im § 16 der Hauptsatzung abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt die als Anlage beige-fügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen."

8. **Änderung der Zuständigkeitsordnung** **Vorlage: B/17/1321-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

"Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen."

**9. Erlass der Abgabesatz-Satzung 2022 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/1271-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2022 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 - 4."

**10. Änderung der Richtlinien über die Beantragung, Zweckbestimmung und Verwendung der Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit
Vorlage: B/17/0945-02**

OB Schranz teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache ohne Votum vorberaten wurde.

Stadtv. Noldus formuliert zwei Änderungsanträge. Beim Richtlinienentwurf in Abschnitt 1.4 wird beantragt, das Wort „widerlegbar“ ersatzlos zu streichen. Zudem wird in Abschnitt 2.1 beantragt, den mit „In Ausnahmefällen“ beginnenden Satz vollständig zu streichen. Stadtv. Noldus begründet die Änderungsanträge für die AfD-Fraktion.

OB Schranz lässt zuerst über die Änderungsanträge von Stadtv. Noldus abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, die Änderungsanträge des Stadtv. Noldus ab.

Anschließend lässt **OB Schranz** über die Änderung der Richtlinien über die Beantragung, Zweckbestimmung und Verwendung der Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der Richtlinien über die Beantragung, Zweckbestimmung und Verwendung der Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit.

Abweichend von Ziffer 2.2 (neu) der Richtlinien beschließt der Rat, die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2022 vorzunehmen."

11. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses **Vorlage: B/17/1314-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 der Stadt Oberhausen gemäß § 116a GO NRW.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass auch mit den Jahresabschlüssen 2021 der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche die Merkmale des § 116a GO NRW erfüllt werden."

12. Beteiligungsbericht 2020 **Vorlage: B/17/1379-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Beteiligungsbericht 2020"

13. Kenntnisnahme der Konzeptempfehlung des Vereins Familiengerechte Kommune zur Einrichtung eines „Haus der Familie“ und Beauftragung der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise. **Vorlage: B/17/1445-01**

OB Schranz teilt mit, dass die vorliegende Beschlussvorlage bereits auf der Tagesordnung der Ratssitzung vom 15.11.2021 stand.

Während der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 08.11.2021 wurde allerdings festgehalten, dass vor der Beschlussfassung ein Austausch mit den Trägerinnen und Trägern

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

der Wohlfahrtspflege und den Sprecherinnen und Sprechern des Jugendhilfeausschusses stattfinden sollte, um Rahmenbedingungen und Vorgehensweise für das Projekt „Haus der Familie“ zu erörtern.

Dieses Treffen hat am 18.11.2021 stattgefunden. Als Ergebnis des Treffens wurde festgehalten, dass die Ursprungsvorlage erneut zur Beschlussfassung in den Rat am 13.12.2021 eingebracht werden sollte.

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Noldus** und der Stellungnahme von **Beig. Schmidt**, lässt **OB Schranz** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen unterstützt die Empfehlung von Familiengerechte Kommune e.V. mit dem Ziel, ein ‚Haus der Familie‘ als zentrale Anlaufstelle für die Familien in Oberhausen zu initiieren. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Umsetzungsvorschlag anknüpfend an die Rahmenempfehlungen des Konzeptes ‚Haus der Familie‘ (vgl. Kapitel 6) zu erarbeiten.

Damit verbunden ist auch, die im Konzept empfohlene Personalressource zur Prozessgestaltung des Angebotes für Familien im Umfang einer Vollzeitstelle im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie zur Initiierung und Koordination des Prüfungsprozesses zu schaffen. D.h.:

1. Einrichtung einer Vollzeitplanstelle (S 17 TVöD SuE) im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie.

2. Der Rat der Stadt beschließt für die Konzeptionsphase ab 2022 die Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von jeweils jährlich 92.600 EUR im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag: Einsparungen in der Produktgruppe 0605, Produkt 060506 Erzieherische Hilfen, Auftrag 310006050602 - Regionalteams"

14. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen für die Spielzeit 2022/2023 Vorlage: B/17/1329-01

OB Schranz teilt mit, dass der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1329-01 einstimmig zustimmend vorberaten haben.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 gemäß Anlage."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 15. Eintrittspreise des Theater Oberhausen ab der Spielzeit 2022/2023 (01. August 2022).
Vorlage: B/17/1325-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1325-01 einstimmig zustimmend vorberaten haben.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst bei Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die Eintrittspreise des Theater Oberhausen gemäß Anlage mit Beginn der Spielzeit 2022/2023 festzusetzen."

- 16. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen
Vorlage: B/17/1331-01**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/1331-01 im Kulturausschuss einstimmig zustimmend und im Haupt- und Finanzausschuss, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, ebenfalls einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen gemäß Anlage 1 dieser Drucksache."

- 17. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Produkt 060101 „Kinderbetreuung“ im Haushalt 2021
Vorlage: B/17/1289-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1289-01 einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 388.690, -- EUR beim Auftrag 310106010104 „Tagespflege“, Kostenart 533128 „Jugendhilfe a. v. Einrichtungen“ zu.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 18. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/17/1361-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1361-01 einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	931.630

Deckungsvorschlag:

Erstattung der Ruhrkohle AG (RAG) in Höhe von 210.080,81 EUR, darüber hinaus Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

(Eine Kostenunterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes 2021 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden)."

- 19. Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen"
Vorlage: B/17/1348-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Sozialausschuss die Drucksache B/17/1348-01 einstimmig zustimmend vorberaten hat. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde sie bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 20. Fortführung der Übernahme von Trägeranteilen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2026 mit einem jährlichen Antrag pro Kindergartenjahr.
Vorlage: B/17/1306-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1306-01 einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, dass auf Antrag den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zu 60% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für die Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 übernommen werden können. Ab einer beantragten Übernahme von mehr als 40 % ist zusätzlich ein Finanzplan einzureichen.

Alle bisher bestehenden Regelungen zur Übernahme von Trägeranteilen, bis auf die befristeten Platzausweitungen, werden hiermit aufgehoben.

Die Mehrbelastung für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2022 in Höhe von 752.400,00 Euro wurde beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“, Auftrag 310006010101 „Betriebsführung“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Haushaltsjahr 2022 ff berücksichtigt. Die mit den erhöhten Zuschüssen an die freien Träger verbundene Mehrbelastung für die Stadt Oberhausen wurde aufgrund eines Antragsverfahrens mit einem Mittelwert berechnet."

- 21. Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen
Vorlage: B/17/1388-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Schulausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1388-01 einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen unter Berücksichtigung der neuen Förderrichtlinien „Richtlinien über die Förderung der Schulsozialarbeit in NRW“ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung -524-6.08.01-162765- vom 22.09.2021) befristet für die den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 und anschließende Weiterförderung für maximal ein Schuljahr."

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 22. Errichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung Berufskraftfahrer/in“ nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), Anlage 1.1 zum Schuljahr 2022-2023 in Kooperation am Hans-Sachs-Berufskolleg und Hans-Böckler-Berufskolleg
Vorlage: B/17/1372-01**

OB Schranz teilt mit, dass im Schulausschuss die Drucksache B/17/1372-01 einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Karacelik** lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Berufskraftfahrer/in)" nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), APO-BK, Anlage A 1.1, Berufskraftfahrer/in zum Schuljahr 2022-2023 (01.08.2022). Der dreijährige Bildungsgang wird einzügig, im Blockunterricht erteilt. Der Bildungsgang wird am Hans-Sachs-Berufskolleg, Am Förderturm 5, 46049 Oberhausen. Schul-Nr. 191309 und Hans-Böckler-Berufskolleg, Otto-Dibelius-Str. 9, 46045 Oberhausen, Schulnummer 172728 in Kooperation errichtet. Hauptbeschulungsort wird das Hans-Sachs-Berufskolleg sein."

- 23. Zusätzliche Bereitstellung investiver Mittel für die Fortführung folgender Maßnahme:
Sport-/Turnhallen - Sanierungsbedarf in 15 städtischen Großsporthallen
Vorlage: B/17/1454-01**

Stadtv. Hoff fragt nach, wieso keine Beratung der Vorlage im Fachausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden hat.

1. Beig. und StK. Tsalastras stellt klar, dass kurzfristig die Möglichkeit besteht, nicht ausgegebene Mittel zu binden. Damit können Maßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits vorgesehen waren, nun vorgezogen werden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 (7) der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Fortführung bzw. Umsetzung der folgenden Maßnahme sowie die zusätzliche investive überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 2.300.660,00 EUR.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR Brutto
250008010200000	Sport-/Turnhallen	7851.00	Baukosten	2.300.660,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die unterjährige Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenz abschließend festgelegt. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2021 wird eingehalten."

24. Bestellung eines Rechnungsprüfers Vorlage: B/17/1034-01

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt bestellt Herrn Stefan Vogt zum Rechnungsprüfer bei der Stadt Oberhausen."

25. Einrichtung von 8,0 Planstellen sowie weitere Maßnahmen innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit im Rahmen der 2. Tranche der Fördermaßnahme „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ Vorlage: B/17/1430-01

OB Schranz teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1430-01 einstimmig zustimmend vorberaten hat.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD die Einrichtung von 3,5 unbefristeten Planstellen innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit zur Besetzung mit Ärzten*innen mit Wirkung vom 01.01.2022
2. Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD die Einrichtung von 4,5 befristeten Planstellen für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit für weiteres Fach- und Verwaltungspersonal
3. Der Rat beschließt die Beantragung weiterer förderfähiger Maßnahmen soweit diese im Rahmen der 2. Tranche der Förderung des Personalaufwuchses im ÖGD durch Finanzhilfen des Bundes zu 100% refinanziert werden können.

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu 100% refinanziert."

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

- 26. Neueinrichtung von 4 - auf 5 Jahre befristete - Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/ IT.
Vorlage: B/17/1402-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache B/17/1402-01 bei Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten hat.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Neueinrichtung von 4 - auf 5 Jahre befristete - Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/ IT.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44.728 EUR jährlich. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 447.280,- EUR stehen für die Haushaltsjahre 2022 ff. vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt über die Haushaltssatzung am 13.12.2021 im Deckungsring Personal (D00000001) zur Verfügung. Von diesem Betrag sind 402.552,- EUR refinanziert."

- 27. Einrichtung von 2 befristeten Planstellen im Rahmen des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM) im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/17/1456-01**

Stadtv. Noldus kritisiert die fehlende Vorberatung durch Fachausschüsse und die – so seine Sichtweise – Schaffung von hochbezahlten Planstellen.

Beig. Schmidt stellt klar, dass die Vorlage nicht in die Vorberatungen der Fachausschüsse gegangen ist, da die Stadt Oberhausen die Rahmenbedingungen vom Fördermittelgeber erst kurzfristig erhalten hat. Die Höhe der Gehälter ist vom Fördermittelgeber vorgegeben. Die Stadt Oberhausen setzt die Vorgabe lediglich tarifrechtlich um.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet unter Anwendung des § 1, Absatz 7, Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und den Oberbürgermeister in der Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der Landesmittel die Einrichtung von 2 Stellen, eine befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und eine befristet vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 im Bereich 2-6/kommunales Integrationsmanagement.

Stadt	13.12.2021	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtkämmerer nach der Bewilligung der Landesmittel für das Jahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 130.200 EUR im Deckungsring Personal (DR000000001) genehmigt. Die Kompensation erfolgt über die bewilligten Landesmittel in Höhe von 82.500 EUR und einer weiteren Kompensation im DR Personal und/oder im Produkt 050501 Kommunales Integrationszentrum in Höhe von 47.700 EUR."

28. Initialisierung Projektmanagement TalentKolleg Oberhausen
Vorlage: B/17/1457-01

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Schröer-Tebbe**, zum Thema Schließung des Niederrhein-Kollegs, beteiligen sich an der anschließenden Diskussion **OB Schranz**, **Stadtv. Karacelik**, **Frau Stadtv. Stehr** und **Stadtv. Noldus**.

Beig. Schmidt verweist auf seine Begründungen im Haupt- und Finanzausschuss. Die Umsetzung des Projekts „TalentKolleg“ sieht eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Oberhausen und der Hochschule Ruhr West (HRW) vor. Der Abstimmungsprozess hierzu und die Klärung der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen konnten erst jetzt zum Abschluss gebracht werden. Eine Nutzung der Fördergelder für 2021 ist nur möglich, wenn die Kooperationsvereinbarung nach dem Ratsbeschluss noch in diesem Jahr geschlossen wird.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1, Absatz 7, Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und den Oberbürgermeister in der Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt stimmt der Einrichtung des „TalentKollegs“ zum 14.12.2021 zu und beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitplanstelle Verwaltung sowie eine Teilzeitplanstelle Leitung, beide befristet vom 14.12.2021 bis zum 31.12.2025.
3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtkämmerer für das Jahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 117.350 EUR im Deckungsring (000000001) spätestens nach der Veröffentlichung des Haushaltes genehmigen wird. Die Kompensation erfolgt über die bewilligten Landesmittel in Höhe von 100.000 EUR und einer weiteren Kompensation im Deckungsring Personal (D000000001) und/oder im Produktbereich 03 Schule i.H.v. 17.350,- EUR."

29. Überörtliche Prüfung i. S. d. § 105 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW);
Hier: Beschluss des Rates gem. § 105 Abs. 7 GO über den GPA-Bericht IT
Vorlage: B/17/1135-01

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

"Der Rat beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 2 in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen."

**30. Wirtschaftsplan 2022 ff.
Vorlage: B/17/1381-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Betriebsausschuss SBO die Drucksache B/17/1381-01 bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten hat.

Nach einer Frage von **Stadtv. Kattler** und der Beantwortung durch **Beig. Jehn** lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 ff."

- 31. 1. Straßen- und Wegekonzept 2022 - 2026 der Stadt Oberhausen
2. Straßenbauprogramm 2022 Stadt Oberhausen
3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2022 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
5. Beleuchtungsprogramm 2022 Stadt Oberhausen
6. Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen
 - Weißensteinstraße K10 von Erlenstraße bis Kiebitzstraße
 - Falkensteinstraße K1 von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße
Vorlage: B/17/1205-01**

OB Schranz teilt mit, dass nach der vollzogenen Anhörung in den drei Bezirksvertretungen die Drucksache B/17/1205-01 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2022 - 2026.
2. Der Rat beschließt das als Anlage 2 beigefügte Straßenbauprogramm 2022 der Stadt Oberhausen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.970.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.750.000 EUR unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

2.1 Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen 500.000 EUR
Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 - AiB Tiefbau Ing. WBO

2.2. Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen
Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm 2.610.000 EUR
Gemeindestraßen
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen
Verpflichtungsermächtigungen 2022
Kassenwirksam 2023 1.500.000 EUR
Finanzstelle 560112010190000 - Straßenbauprogramm
Kreisstraßen 700.000 EUR
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen
Verpflichtungsermächtigungen 2022
Kassenwirksam 2023 250.000 EUR

Auszahlungen investiver Straßenbau gesamt 3.810.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen 2022 kassenwirksam 2023
***gesamt* 1.750.000 EUR**

2.3 Planungsleistungen für konsumtive Straßenbau-
maßnahmen 150.000 EUR
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 - Aufwendungen für Straßenbauprogramm
Ing. Leistungen

2.4 Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst. 707.000 EUR
öffentl. Verkehrsflächen
Auftrag 560112010104 - Kreisstraßen 202.000 EUR
Auftrag 560212010106 - Landesstraßen 101.000 EUR
Kostenart 521144 - Aufw. f. Straßenbauprogramm

Aufwendung konsumtiver Straßenbau gesamt 1.160.000 EUR

Gesamtbudget 2022 4.970.000 EUR

3. Der Rat beschließt das als Anlage 3 beigefügte Kanalbauprogramm 2022 der WBO mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2022 in Höhe von 11.995.290 EUR (10.075.290 EUR für Kanalbaumaßnahmen sowie 1.920.000 EUR für Emscherumbaumaßnahmen - Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen/Beauftragung aus 2021) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

4. Der Rat beschließt die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

4.1 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen inkl.
Planungsleistungen 4.990.000 EUR
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

4.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen
aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022 4.700.000 EUR
Kassenwirksam 2023
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

4.3 Kanalbauprogramm konsumtiv 385.290 EUR
Auftrag 110011030100
Abwasserbeseitigung
Kostenart 521190 262.600 EUR
Kostenart 521191 122.690 EUR

Beauftragungsvolumen 2022 10.075.290 EUR

5. Der Rat beschließt das als Anlage 4 beigefügte Beleuchtungsprogramm 2022 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.206.000 EUR (investiv 590.000 EUR und konsumtiv 1.616.000 EUR) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.

Finanzstelle 560012010120000 - Straßenbeleuchtung, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen - sowie Auftrag 560012010102 - Beleuchtung, Kostenart 522103 - Aufw. f. Unterhaltung Beleuchtung.

6. Der Rat beschließt die Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 530.000 EUR unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.

- Weißensteinstraße K10 von Erlenstraße bis Kiebitzstraße
- Falkensteinstraße K1 von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße

Finanzstelle 560212010108600 - Lärmaktionsplan 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

32. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Unterlagen, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Saal Berlin ausliegen.

32.1. Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 286 - Liricher Straße - Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungs- beschluss Vorlage: B/17/1317-01

OB Schranz teilt mit, dass nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen die Drucksache B/17/1317-01 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde. Zudem weist OB Schranz auf folgende notwendige Korrektur in der Beratungsvorlage hin:

Auf Seite 2 und in der Anlage 3 der Vorlage muss der Satz unter § 3 wie folgt lauten: Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung ihres Beschlusses in Kraft.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung
- a) den Stellungnahmen zu III.A.1, B.1 und B.2 stattzugeben;
 - b) die Stellungnahmen zu III.A.2 und B.3 zur Kenntnis zu nehmen;

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) Folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 286 - Liricher Straße - (Bezirk Oberhausen) vom

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der am 06.04.1914 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan Nr. 286 - Liricher Straße - (Bezirk Oberhausen) wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Aufhebungsgebiet umfasst einen Abschnitt der Liricher Straße zwischen Eschenstraße und Wickstraße. Es liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 299, 185, 161, 159, 163, 200 und 417; Verlängerung der südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 200 und 417 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Nr. 109; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 109, 300 und 299; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 299, 253, 245, 243, 247, 241 und 239; vom südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 28 abknickend zum nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 250.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte mit dem Aufhebungsbereich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung ihres Beschlusses in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW.2020, S. 218b, ber. S. 916).

a) die der Aufhebung beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 20.01.2021 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147)"

32.2. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 50 BO (Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße) in Bochum Vorlage: B/17/1126-01

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/1126-01 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

50 BO (Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße)."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

33. Berichte der Verwaltung

- 33.1. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß §83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.**
Vorlage: M/17/1403-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 33.2. Abschlussbericht zum Thema LED-Verbesserungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in Oberhausen**
Vorlage: M/17/1203-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

34. Anträge

- 34.1. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates: Prüfung des Kaufs und der Entwicklung des leerstehenden Möbelhauses Finke zu einem Mehrgenerationenwohnkomplex**
Vorlage: A/17/1342-01

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion im Seniorenbeirat, im Sozialausschuss, im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss ohne Votum vorberaten wurde und die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen hat.

Frau Stadtv. Bongers begründet den Antrag für die SPD-Fraktion und stellt klar, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handelt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Lütte, Stadtv. Kempkes, Frau Stadtv. Hansen** und **Stadtv. Axt**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird im Sinne des Handlungsrahmens zum Seniorenförderplan beauftragt, einen Kauf und die folgende Umgestaltung des ehemaligen Möbelhauses Finke in einen Mehrgenerationenwohnkomplex zu prüfen. Dabei ist auch darauf zu achten, das Angebot für Mieterinnen und Mieter bezahlbar zu gestalten. Zudem ist es wichtig, nicht nur ein reines Wohnangebot zu schaffen, sondern auch komplementäre Dienste dort anzusiedeln, um den Menschen ganzheitliche Teilhabe zu ermöglichen - dies soll auch mit Blick auf die Stadtteilentwicklung in Sterkrade bzw. eine Quartiersentwicklung des gesamten Areals geschehen."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**34.2. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfung des Kaufs und der Entwicklung des Europahauses zu einem Mehrgenerationenwohnkomplex in Alt-Oberhausen
Vorlage: A/17/1345-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion im Seniorenbeirat, im Sozialausschuss, im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss ohne Votum vorberaten wurde und die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen die Anhörung vollzogen hat.

Stadtv. Axt formuliert einen Änderungsantrag. Im Beschlussvorschlag sollen der Mieterinnen- und Mieterschutz, die Barrierefreiheit und das nachhaltige Sanieren gewährleistet werden.

Frau Stadtv. Bongers übernimmt den von **Stadtv. Axt** formulierten Änderungsantrag.

Der Beschlussvorschlag lautet somit: „Die Verwaltung wird im Sinne des Handlungsrahmens zum Seniorenförderplan beauftragt, einen Kauf und die folgende Umgestaltung des Europahauses in einen Mehrgenerationenwohnkomplex zu prüfen. Dabei ist auf den Mieterinnen- und Mieterschutz, die Barrierefreiheit, die Nachhaltigkeit und auch darauf zu achten, das Angebot für Mieterinnen und Mieter bezahlbar zu gestalten. Zudem ist es wichtig, nicht nur ein reines Wohnangebot zu schaffen, sondern auch komplementäre Dienste dort anzusiedeln, um den Menschen ganzheitliche Teilhabe zu ermöglichen. Dies soll auch mit Blick auf die Stadtteilentwicklung in Alt-Oberhausen geschehen.“

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Hansen**, **Stadtv. Karacelik**, **Stadtv. Kempkes**, **Frau Stadtv. Stehr** und **Frau Stadtv. Marx**.

Stadtv. Hoff stellt einen Antrag auf Schluss der Aussprache gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der GeschO. **OB Schranz** hält hierzu das Einvernehmen des Rates fest.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Horn, folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird im Sinne des Handlungsrahmens zum Seniorenförderplan beauftragt, einen Kauf und die folgende Umgestaltung des Europahauses in einen Mehrgenerationenwohnkomplex zu prüfen. Dabei ist auf den Mieterinnen- und Mieterschutz, die Barrierefreiheit, die Nachhaltigkeit und auch darauf zu achten, das Angebot für Mieterinnen und Mieter bezahlbar zu gestalten. Zudem ist es wichtig, nicht nur ein reines Wohnangebot zu schaffen, sondern auch komplementäre Dienste dort anzusiedeln, um den Menschen ganzheitliche Teilhabe zu ermöglichen - dies soll auch mit Blick auf die Stadtteilentwicklung in Alt-Oberhausen geschehen."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**34.3. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Handlungsrahmen zum Seniorenförderplan
Vorlage: A/17/1347-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion im Seniorenbeirat, im Sozialausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten.

Nach einem Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Baumann** lässt **OB Schranz** über die Drucksache A/17/1347-01 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Stadtverordneten Horn, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorliegenden Diskussionspapiers „Handlungsrahmen zum Seniorenförderplan“ in Kooperation mit den in der Seniorenarbeit tätigen Verbänden und Trägern einen gesamtstädtischen Seniorenförderplan aufzustellen.

Durch vorausschauendes Handeln sowie mit ziel- und wirkungsorientierten Maßnahmen soll er dazu beitragen, die Lebensqualität der Senioren*innen vor Ort und im Alltag spürbar und messbar zu verbessern.

Zeitlich soll der Seniorenförderplan so zur Verfügung gestellt werden, dass der Rat der Stadt Oberhausen noch im Kalenderjahr 2022 einen Beschluss zur Umsetzung ab 01.01.2023 herbeiführen kann. Dieser Prozess soll bei Bedarf durch externe fachliche Begleitung unterstützt werden.

Zur Finanzierung der Ziele im Handlungsrahmen sollen neben den relevanten Positionen für die Seniorenarbeit im Haushalt auch Fördermittel genutzt werden. Darüber hinaus muss für die Umsetzung des Seniorenförderplanes die Akquise von entsprechenden Fördermitteln erfolgen."

**34.4. Antrag der CDU Fraktion und der FDP im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung: Trinkwasserspender an Schulen
Vorlage: A/17/1392-01**

OB Schranz teilt mit, dass der gemeinsame Antrag von CDU-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat im Schulausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Kempkes** und **Frau Stadtv. Stehr** lässt **OB Schranz** über den Antrag abstimmen.

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Anschaffung von Trinkwasserspendern an Schulen zu prüfen. Hierzu soll ein Finanzierungs- und Kostenplan erstellt werden. Bei der Konzepterstellung sollen auch alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten durch Land, Bund und EU in Betracht gezogen werden. Auch mögliche Unterstützungsleistung von privaten Anbietern und Vereinen sind mit einzubeziehen. Bei der Planung soll eine möglichst berührungsfreie Abnahme von gekühltem, ungekühltem Wasser mit und ohne Kohlensäurezusatz geprüft werden. Die Spender sollen direkt an eine Trinkwasserleitung angeschlossen werden und über einen entsprechenden Wasserfilter verfügen. Die Abnahme soll an den Schulen stets hygienisch und kostenfrei möglich sein. Die Ergebnisse der Prüfung sollen im nächsten Beratungsgang den Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt werden."

34.5. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung - Konzept zur Umgestaltung von Schulhofflächen zu attraktiven Bewegungsräumen
Vorlage: A/17/1426-01

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag im Schulausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung ein Programm zu entwickeln, dessen Ziel die sukzessive Umgestaltung aller Oberhausener Schulhöfe ist. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - Schaffung von attraktiven kindgerechten und bewegungsfördernden Spiel- und Freizeitflächen mit Aufenthaltsqualität,
 - Aufwertung der Schulhöfe zu ökologisch wertvollen Frei- und Grünflächen durch Entsiegelung, bzw. ggf. Verwendung von Sickerpflaster.
2. In der Planungsphase der einzelnen Standorte sind alle schulischen Akteure zu beteiligen, um die entsprechenden Bedarfe zu berücksichtigen und eine größtmögliche Akzeptanz und Identifikation mit den Maßnahmen zu generieren.
3. Zur Finanzierung sollen sämtliche Möglichkeiten zur Nutzung von Fördermitteln in die Planung einbezogen werden."

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

**34.6. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Entwicklung von Standards für ein digitales Klassenzimmer der Zukunft
Vorlage: A/17/1427-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag im Schulausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, Standards für ein digitales Klassenzimmer der Zukunft zu entwickeln und dem Rat der Stadt zum Beschluss vorzulegen. Darüber hinaus bitten wir zu prüfen, unter welchen - auch zeitlichen - Bedingungen die definierten Standards im Rahmen eines Pilotprojektes umgesetzt und kriteriengeleitet evaluiert werden können."

**34.7. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Evaluierung des zentralen Fördermanagements
Vorlage: A/17/1450-01**

OB Schranz teilt mit, dass der Antrag im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, die Arbeit des zentralen Fördermanagements zu evaluieren. Dabei gilt es auch einen vergleichenden Blick auf die Fördermanagementstrukturen vergleichbarer Kommunen, insbesondere im Ruhrgebiet, zu werfen.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, auf Basis der abgeschlossenen Evaluierung ein Konzept zur Anpassung und Weiterentwicklung des zentralen Fördermanagements zu erstellen. Aus diesem muss hervorgehen, wie die Stadt Oberhausen in Zukunft frühzeitig für eigene Projekte geeignete Fördermöglichkeiten feststellen und diese dann auch abrufen kann. Aus dem Konzept soll ebenfalls hervorgehen, welche Personalstärke für ein funktionierendes Fördermanagement benötigt wird und welche Organisationsform am sinnvollsten erscheint."

**34.8. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umbesetzungen in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/1461-01**

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

"Der Rat der Stadt beschließt eine Umbesetzung für folgende Gremien:

Ordentliches Mitglied

Haupt- und Finanzausschuss	für Carl Markmann Norbert Axt
Rechnungsprüfungsausschuss	für Carl Markmann Tim Dobnik
Sportausschuss	für Carl Markmann Stefanie Opitz
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	für Carl Markmann Sandra Gödderz

Stellvertretendes Mitglied

Haupt- und Finanzausschuss	für Norbert Axt Tim Dobnik
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	für Sandra Gödderz Louisa Baumann
Wahlausschuss	für Carl Markmann Tim Dobnik
Wahlprüfungsausschuss	für Carl Markmann Marga Dresen
Gleichstellungsausschuss	für Carl Markmann Tim Dobnik"

34.9. Antrag der CDU-Fraktion und BOB im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt: Förderung von Mehrgenerationenwohnen in Oberhausen Vorlage: A/17/1474-01

Frau Stadtv. Stehr begründet den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat und stellt klar, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handelt.

Nach einem Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Bongers** lässt **OB Schranz** über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat, den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat ab.

Stadt	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

35. Bildung der Kreiswahlausschüsse der Landtagswahlkreise 56 – Oberhausen I – sowie 57 – Oberhausen II - Wesel I für die Landtagswahl 2022

Nachdem **Stadtv. Kempkes** der offenen Abstimmung widersprochen und eine geheime Abstimmung beantragt hat, müssen gem. § 50 Abs. 2 GO NRW die Wahlen durch die Abgabe von Stimmzetteln vollzogen werden. Die Stimmzettel für beide Landtagswahlkreise sind nunmehr vorbereitet. **OB Schranz** ruft daher unter TOP 35 erneut die Drucksachen-Nr. B/17/1437-01 zur Besetzung der beiden Kreiswahlausschüsse auf.

Wahlkommission

OB Schranz bittet die Fraktionen und Gruppen jeweils einen/eine Stadtverordnete(n) für die Beaufsichtigung des Wahlvorgangs, die Austeilung der Wahlzettel und die Auszählung des Ergebnisses zu benennen. Vorgeschlagen werden: Stadtv. Rubin von der CDU-Fraktion, Frau Stadtv. Grothe von der SPD-Fraktion, Stadtv. Axt von der Fraktion DIE GRÜNEN, Frau Stadtv. Marx von der LINKE.LISTE-Fraktion, Stadtv. Kattler von der Gruppe FDP im Rat und Stadtv. Lütte von der Gruppe BOB im Rat.

Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlkommission begibt sich nun zu den Wahlkabinen und hält die Stimmzettel bereit.

OB Schranz eröffnet die Wahlhandlung und ruft die Namen alphabetisch nach der Fraktionszugehörigkeit auf. Nachdem er unwidersprochen festgestellt hat, dass jedes Ratsmitglied von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, schließt er die Wahlhandlung und bittet um Auszählung der Stimmen. Zu diesem Zweck unterbricht er die Ratssitzung um 20:34 Uhr.

Um 20:46 Uhr eröffnet er die Ratssitzung wieder und teilt das Ergebnis der Wahl mit:

Landtagswahlkreis 56 - Oberhausen I

Zahl der abgegebenen Stimmen	55
ungültige Stimmen	2

Von den 53 gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag der Liste 1 der CDU-Fraktion 19 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Liste 2 der SPD-Fraktion 17 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Liste 3 der Fraktion DIE GRÜNEN 11 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Liste 4 der AfD-Fraktion vier Stimmen. Es liegen zwei Enthaltungen vor. Nach diesem Wahlergebnis erhalten die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils zwei Sitze. Die Fraktion DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion erhalten jeweils einen Sitz.

Landtagswahlkreis 57 - Oberhausen II - Wesel I

Zahl der abgegebenen Stimmen	55
ungültige Stimmen	2

Von den 53 gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag der Liste 1 der CDU-Fraktion 19 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Liste 2 der SPD-Fraktion 18 Stimmen, auf den Wahlvor-

Stadt Oberhausen	13.12.2021 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
5. Sitzung des Rates der Stadt		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal Berlin		

schlag der Liste 3 der Fraktion DIE GRÜNEN zehn Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Liste 4 der AfD-Fraktion vier Stimmen. Es liegen zwei Enthaltungen vor. Nach diesem Wahlergebnis erhalten die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN jeweils einen Sitz.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst folgenden Beschluss:

"Als Ausschussmitglieder im Kreiswahlausschuss des Landtagswahlkreises 56 - Oberhausen I werden

Beisitzende

- 1.) Benter, Christian (CDU)
- 2.) Nakot, Werner (CDU)
- 3.) Look, Dietmar (SPD)
- 4.) Sahin, Bülent (SPD)
- 5.) Baumann, Louisa (DIE GRÜNEN)
- 6.) Mumm, Hartmut (AfD)

Stellvertretende

- 1.) Hausmann-Peters, Gundula (CDU)
- 2.) Wolter, Marita (CDU)
- 3.) Kamps, Thorsten (SPD)
- 4.) Scherer, Axel J. (SPD)
- 5.) Dobnik, Tim (DIE GRÜNEN)
- 6.) Lange, Jörg (AfD)

gewählt.

Als Ausschussmitglieder im Kreiswahlausschuss des Landtagswahlkreises 57 - Oberhausen II - Wesel I werden

Beisitzende

- 1.) Osmann, Denis (CDU)
- 2.) Dr. Schröer-Tebbe, Jörg (SPD)
- 3.) Opitz, Stefanie (DIE GRÜNEN)

Stellvertretende

- 1.) Ingendoh, Holger (CDU)
- 2.) Brodrick, Helmut (SPD)
- 3.) Gödderz, Sandra (DIE GRÜNEN)

gewählt."

Ende des öffentlichen Teils: 20:50 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

stellv. Schriftführer
Ioannis Giotis